Junge Islam Konferenz

# Empfehlungen der **Jungen Islam Konferenz –** Deutschland 2013

*Hintergrundinformationen, Arbeitsergebnisse sowie Ideen und Visionen für einen gelingenden Gemeinschaftsbildungsprozess in Deutschland*

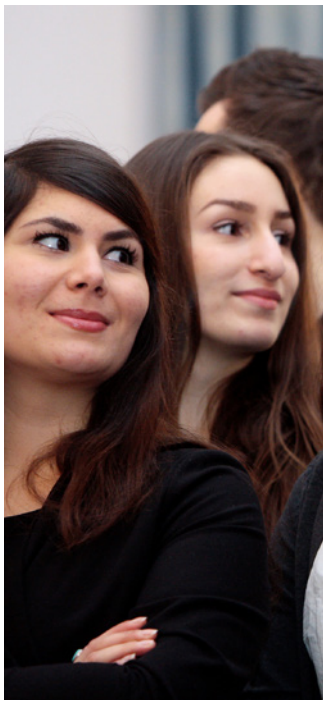

Stiftung Mercator

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

# Die **Junge Islam Konferenz** – Deutschland 2013

*„Die Junge Islam Konferenz (JIK) ist das erste wissenschaftsbasierte Dialogforum für junge Menschen mit und ohne muslimischem Migrationshintergrund zum Austausch über die Rolle von Islam und Muslimen in Deutschland. Sie ist ein Projekt der Stiftung Mercator und der Humboldt-Universität zu Berlin. Als bundesweites Forum ist die JIK unter der Leitung von Dr. Naika Foroutan ein forschungsbasierter Akteur der außerschulischen politischen Bildungsarbeit, der eine junge, herkunftsübergreifende Sichtweise auf Auseinandersetzungen mit dem sich verändernden Deutschland ermöglicht. In dem Projekt geht es darum, die Islam- und Muslimbilder in Deutschland sowie die derzeit stark defizitorientierten Diskurse zu thematisieren und junge, selbstverständlichere Vorstellungen von Vielfalt im öffentlichen Raum sichtbar zu machen."*
*(Bundespräsident Joachim Gauck zur Eröffnung der Jungen Islam Konferenz – Deutschland 2013)*

# **Zum Projekt** Junge Islam Konferenz

Die Junge Islam Konferenz (JIK) ist ein Think-Tank, Dialogforum und Multiplikatorennetzwerk junger Menschen im Alter von 17 bis 25 Jahren. Sie ist ein Projekt der Stiftung Mercator und der Humboldt-Universität zu Berlin. Als bundesweites Forum bietet die Junge Islam Konferenz religiösen und nichtreligiösen Jugendlichen mit und ohne muslimischen Migrationshintergrund eine Plattform für Wissensgewinn, Austausch und Intervention in gesellschaftliche Debatten. In dem Projekt geht es darum, die Islam- und Muslimbilder in Deutschland sowie die derzeit stark defizitorientierten Diskurse in diesen Bereichen zu thematisieren und junge, selbstverständlichere Vorstellungen von Vielfalt im öffentlichen Raum sichtbar zu machen. Dabei liegt der Schwerpunkt weniger auf einer spezifischen Beschäftigung mit muslimischer Religiosität, Praktiken und Strukturen. Vielmehr soll ein gesamtgesellschaftlicher Diskussionsprozess rund um das Zusammenleben in einer pluralen Gesellschaft angestoßen, Konflikte angesprochen und Lösungsmöglichkeiten gesucht werden. Wissenschaftlich wird das Projekt begleitet durch die Forschungsgruppe „Junge Islambezogene Themen in Deutschland" (JUNITED), die an der Humboldt-Universität zu Berlin unter der Leitung von Dr. Naika Foroutan problemorientierte Grundlagenforschung betreibt und diese unmittelbar in die Projektarbeit einspeist.

Die Junge Islam Konferenz fand in diesem Jahr bereits zum dritten Mal statt. Im Jahr 2011 haben die Stiftung Mercator und die Humboldt-Universität zu Berlin mit dem Pilotprojekt dieses Dialogforum für junge Menschen im Alter zwischen 17 und 25 Jahren ins Leben gerufen. Die Initiatoren reagierten damit auf die Tatsache, dass die Deutsche Islam Konferenz (DIK) und ihre Themen- und Zielsetzung laut des Jahresgutachtens 2010 des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) insbesondere in der zweiten und dritten Generation der MuslimInnen in Deutschland noch nicht ausreichend bekannt ist, obwohl die DIK nach wie vor als primäres Organ eines Dialogs und einer Interessensvermittlung zwischen der staatlichen Ebene und den muslimischen VertreterInnen gilt. Im Rahmen eines Planspiels versetzten sich im ersten Jahr die SchülerInnen und StudentInnen in die Rollen der realen Teilnehmenden der DIK und verhandelten in diesem Szenario das Thema „Institutionalisierung staatlich-muslimischer Kooperation auf kommunaler Ebene". Im Jahr 2012 beschäftigte sich die JIK mit den Schwerpunktthemen „Bildungsarbeit" und „mediale Intervention". In beiden Jahren stellte die JIK ihre Empfehlungen in der jährlichen Plenarsitzung dem Bundesminister des Innern und den Teilnehmenden der DIK vor. Neben der jährlichen Teilnahme an den DIK-Plenarsitzungen arbeitet die JIK seit 2012 als Mitglied mit zwei Sitzen auch in der Arbeitsgruppe „Präventionsarbeit mit Jugendlichen" der Deutschen Islam Konferenz mit.

In diesem Jahr bildete die Bundeskonferenz 2013 den Startschuss für die Fortführung des Projekts, das von nun an auf Bundes- und Länderebene stattfinden soll. So eröffnete Bundespräsident Joachim Gauck die Bundeskonferenz, bei der in diesem Jahr 40 Teilnehmende aus dem gesamten Bundesgebiet zusammen kamen. Mit dieser Geste unterstrich der Bundespräsident die gesamtgesellschaftliche Bedeutung dieses Themas.

In diesem Jahr erarbeiteten die Teilnehmenden der JIK an zwei Arbeitswochenenden und in einer anschließenden Schreibwerkstatt die wesentlichen Inhalte des vorliegenden Empfehlungskatalogs. Er entstand im Gesamtrahmen einer Zukunftswerkstatt, die bestehend aus Kritik-, Utopie- und Machbarkeitsphase ein visionäres Bild für den staatlich-muslimischen Dialog mit realitätsbezogenen Ansätzen zeichnete. Durch den Rückgriff auf dialogbasierte Methoden der außerschulischen politischen Bildungsarbeit wurde somit ein Rahmen für die Konzeptionierung des Empfehlungskatalogs geboten, der im Anschluss vom Forschungsteam der Humboldt-Universität auf Grundlage von fachlichen Expertisen ergänzt wurde. Da das Arbeitsprogramm der DIK vorerst auf die laufende 17. Legislaturperiode begrenzt wurde, hat die JIK 2013 dieses zum Anlass genommen, einen Vorschlag darüber zu erarbeiten, wie ein Dialog zwischen Staat und MuslimInnen in Deutschland nach der Bundestagswahl 2013 gestaltet werden kann. Die Ideen für einen Dialog auf politischer und gesellschaftlicher Ebene sind in der vorliegenden Konzeptskizze festgehalten.

*„Für die meisten von uns Jugendlichen, die gemeinsam aufwachsen, ist der gesellschaftliche Wandel Normalität."*
*JIK 2013*

# Konzeptskizze der Jungen Islam Konferenz – Deutschland 2013

zur Fortführung eines staatlich-muslimischen Dialogs auf politischer und gesellschaftlicher Ebene

# 3 Empfehlungen der Jungen Islam Konferenz – **Deutschland 2013** an den Bundesminister des Innern und an die Deutsche Islam Konferenz

**Anlässlich der vorerst abschließenden DIK-Plenarsitzung legen die Teilnehmenden der Jungen Islam Konferenz dem Bundesminister des Inneren, den OrganisatorInnen sowie den Teilnehmenden der DIK eine Konzeptskizze vor, wie ein staatlich-muslimischer Dialog in der kommenden Legislaturperiode auf politischer und gesellschaftlicher Ebene aus der Perspektive der JIK gestaltet werden könnte. Diese Überlegungen sollen eine allgemeine Grundlage für den Umgang mit dem Themengebiet „Islam und Muslime in Deutschland" bieten. Hier finden sich zentrale Ideen wieder, die für eine Fortführung des Dialogs nicht nur auf staatlicher, sondern auch auf gesamtgesellschaftlicher Ebene relevant sein können. Dabei besteht das Anliegen der JIK darin, bei der Weiterentwicklung der DIK oder eines Nachfolgegremiums folgende drei Empfehlungen zu berücksichtigen, die sich sowohl auf einen mittelfristigen, als auch auf einen langfristigen Umsetzungshorizont stützen und im Folgenden zu einer Konzeptskizze zusammen gefasst worden sind.**

## 1. Weiterführung der DIK mit alleinigem Fokus auf religionsrechtliche Fragen und dem Ziel der Gleichstellung islamischer Religionsgemeinschaften

Wir Teilnehmenden der JIK empfehlen die Weiterführung der DIK in der 18. Legislaturperiode angesiedelt am Bundesministerium des Innern. Anders als in den vergangenen zwei Arbeitsphasen sollte der Fokus der dritten Arbeitsphase jedoch ausschließlich auf religionsrechtlichen Fragen liegen, um gezielter die Gleichstellung islamischer Religionsgemeinschaften sowie die Ausarbeitung bundesweit einheitlicher Regelungen zu religionspraktischen Fragen vorantreiben zu können.

Die Einberufung der DIK I sowie ihre Fortführung in der DIK II haben wir grundsätzlich begrüßt. Mit unserer Empfehlung zu ihrer Weiterführung in einer DIK III gehen einige zentrale Aspekte hinsichtlich Inhalt und Verortung einher.

**Inhalt:** Die religionsrechtliche Gleichstellung der MuslimInnen in Deutschland ist von zentraler Relevanz hinsichtlich der Akzeptanz der deutschen Einwanderungsgesellschaft und der Anerkennung und strukturellen Eingliederung ihrer Minderheiten. Deshalb schlagen wir vor, die religionsrechtliche Gleichstellung zum zentralen und einzigen thematischen Inhalt und Ziel der Fortführung (DIK III) zu erklären. Da der Islam in Deutschland im verfassungsrechtlichen Sinn nicht als Religionsgemeinschaft oder Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt ist, können muslimische Gemeinden und Organisationen grundlegende theologische Privilegien wie den bekenntnisorientierten Religionsunterricht an Schulen sowie finanzielle und steuerliche Vorteile nicht flächendeckend in Anspruch nehmen. Neben diesen alltagspraktischen Aspekten beinhaltet die rechtliche Gleichstellung für die meisten MuslimInnen und die muslimischen Gemeinden auch einen emotionalen und ideellen Wert. **Aus unserer Sicht ist die rechtliche Gleichstellung durch das im Grundgesetz verankerte „Religionsverfassungsrecht" möglich, da es zwar historisch im Lichte bestimmter Konfessionsumstände entstanden ist, in seiner Ausgestaltung aber ganz bewusst generalklauselartig, pluralistisch und damit offen für die Einbeziehung aller Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften formuliert ist. Mit ein wenig mehr Interpretationsoffenheit sollte es daher auch in der Lage sein, muslimische Religionsgemeinschaften in ihrer Vielfalt und ihrem Selbstverständnis vollständig mit einzubeziehen.** Das Religionsverfassungsrecht will „Andersartigkeit" nicht überwinden, sondern möglichst anerkennen.

**Verortung:** Die DIK stellt aus unserer Sicht nach wie vor den geeigneten Akteur dafür dar, um einen zielführenden Aktionsplan zur religionsrechtlichen Gleichstellung des Islams gemeinsam mit den muslimischen VerbandsvertreterInnen zu erarbeiten. **Das Bundesministerium des Innern ist als Gastgeber von Bedeutung, weil sich zum einen seine Zuständigkeiten über die Angelegenheiten von Kirche und Religionsgemeinschaften in Deutschland erstrecken** und es darüber hinaus auch im Themenkontext der DIK über eine starke politische und symbolische Wirkmächtigkeit verfügt, die jedoch viel zu oft von Sicherheitsaspekten überlagert wurde.

Wir empfehlen, dass das Bundesministerium des Innern in der DIK III zunächst VertreterInnen der muslimischen Verbände erneut versammelt und sie in der Entscheidungsfindung dahingehend begleitet, welche der hier genannten rechtlich bestehenden Anerkennungsmöglichkeiten anzustreben ist: (1) Religionsgemeinschaft im verfassungsrechtlichen Sinn oder (2) Körperschaft des öffentlichen Rechts mit ihren juristischen und bürokratischen Implikationen. Auf Grundlage dessen können weitere Weichen zur religionsrechtlichen Gleichstellung des Islams in Deutschland gestellt werden, die in der bestehenden Legislaturperiode der DIK III umgesetzt werden sollten. Hier wurden bereits in den beiden ersten Phasen der DIK Vorschläge erarbeitet. Es gilt nun, in der dritten Phase der DIK zu einem Ergebnis zu kommen. Mit der Zielerreichung der religionsrechtlichen Gleichstellung des Islams in Deutschland sähe die JIK den Auftrag der DIK erfüllt.

### 1.1 Aufstellen eines konkreten Aktionsplans auf Bundesebene mit dem Ziel der Gleichstellung

Zur Umsetzung **empfehlen wir der DIK III** in einer ersten Phase, auf Bundesebene **einen Aktionsplan zu entwickeln, der die Zwischenschritte bis zu einer Gleichstellung des Islams innerhalb der Legislaturperiode definiert** und diese dann vorantreibt. Dafür kann die DIK konkrete Leitlinien entwickeln, an denen sich die Bundesländer bei ihrer Umsetzung orientieren können. So ließe sich eine koordinierte Umsetzung religionspraktischer Fragen in den Bundesländern vorantreiben.

### 1.2 Transparente Bund-Länder-Kommunikation

Um diesen Aktionsplan den Bundesländern zur Verfügung zu stellen, ist eine transparente Kommunikation unabdingbar. Die Kommunikation zwischen der DIK auf Bundesebene, den Bundesländern sowie den dort beteiligten Akteuren könnte auf folgenden drei Säulen basieren, die in ihrem Zusammenspiel zu einer gelungenen Umsetzung der religionsrechtlichen Gleichstellung auf Länderebene beitragen könnten.

**I.** Der Aktionsplan wird den muslimischen Verbänden, Vereinen und Moscheegemeinden auf regionaler Ebene zugänglich gemacht. Dadurch soll eine konstruktive Zusammenarbeit mit der Landespolitik gefördert werden. Nötige Voraussetzungen und Vorbereitungen von Seiten der MuslimInnen können dem Aktionsplan entnommen werden und gemeinsam mit den regional verankerten muslimischen Akteuren (ggfs. auch denjenigen, die nicht in der DIK vertreten sind) an die Landesbedingungen angepasst werden.

**II.** Der Aktionsplan wird als Handreichungen in die Landtage eingebracht. Hier sollen auf landespolitischer Ebene die Umsetzung der religionsrechtlichen Aspekte sowie die Ausgestaltung hinsichtlich religionspraktischer Fragen erfolgen.

**III.** Der Aktionsplan wird frei zugänglich im Internet auf der DIK-Seite veröffentlicht. Dadurch können einerseits auch andere Religionsgemeinschaften profitieren, die derzeit noch zu klein sind und sich nicht von großen Verbänden vertreten wissen. Darüber hinaus ist das Verfahren dadurch für alle BürgerInnen transparent und nachvollziehbar.

### 1.3 Neue Zusammensetzung der DIK

Entsprechend dieser Empfehlung erachtet die JIK eine Veränderung der eingeladenen Teilnehmenden sowohl auf staatlicher als auch nicht-staatlicher Seite für notwendig. Da das Hauptziel der hier skizzierten DIK sein soll, die religionsrechtliche Gleichstellung der MuslimInnen in Deutschland anzustreben, empfehlen wir, **die Teilnehmenden der DIK vor Allem nach ihrer Sachkenntnis und ihrem Themenbezug** wie folgt zusammenzusetzen:

**I.** Für die VertreterInnen auf staatlicher Seite schlagen wir vor, zusätzlich VertreterInnen des Bundesjustizministeriums, des Bundesrats sowie des Bundestags zu berücksichtigen und themenfremde Ministerien, wie z.B. das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend nicht mehr einzubinden. Dabei sollten beide Parlamente jeweils durch den/die amtierende/n PräsidentIn vertreten werden.

**II.** Aufgrund des thematischen Fokus sehen wir keine Notwendigkeit mehr, VertreterInnen der kommunalen Ebene zu entsenden – diese werden vielmehr über die Landes Islam Konferenzen (siehe Empfehlung 2) in die konkrete Umsetzung eingebunden.

**III.** Die nicht-staatlichen VertreterInnen sollten sich aus organisierten MuslimInnen zusammensetzen. Darunter verstehen wir Menschen, die sich zur Ausübung von religiösen Praktiken, die sie selbst als islamisch identifizieren, in Vereinen oder Verbänden zusammengeschlossen haben. Zusätzlich haben die organisierten MuslimInnen die Möglichkeit, ExpertInnen mit fester TeilnehmerInnenschaft als StellvertreterInnen der eigenen Position einzuladen, die zu juristischen, theologischen oder spezifisch religionsverfassungsrechtlichen Fragen ihr Wissen beratend in die Arbeit der DIK einbringen.

Bei der Besetzung ist auf beiden Seiten grundsätzlich auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu achten.

### 1.4 Sicherheitsfragen aus der DIK entkoppeln

Die Teilnehmenden der JIK sprechen sich **gegen eine Thematisierung von Sicherheitsfragen innerhalb der neu zu formierenden DIK** aus. Damit kann sich die Arbeit der Konferenz auf religionsrechtliche Fragen konzentrieren; einer Vermengung von Sicherheitsfragen und Religionszugehörigkeit wird vorgebeugt. Wir sind der Ansicht, dass Fragen nach der Herstellung von Sicherheit und der Vermeidung von Gewalt gesamtgesellschaftliche Problemstellungen sind, die auch in einem gesamtgesellschaftlichen Kontext angegangen werden müssen. Phänomene wie beispielsweise Hasskriminalität und rechtsterroristische oder religiös-extremistische Gewalt gehören zu diesen Problemen, die gleichermaßen unsere demokratische Gesellschaft bedrohen und erhöhter Aufmerksamkeit sowie Präventions- und Lösungsstrategien bedürfen. Ein möglicher Rahmen zur Erörterung dieser gesamtgesellschaftlichen Fragen stellt unseres Erachtens nach eine Enquete-Kommission dar (s.u. Empfehlung 3).

Derzeit befasst sich auch die sogenannte „Initiative Sicherheitspartnerschaft“ des Bundesministeriums des Innern mit Sicherheitsfragen. Mit ihrem Untertitel „Gemeinsam mit Muslimen für Sicherheit“ verdeutlicht sie den Anspruch, mit „den“ MuslimInnen in Bezug auf De-Radikalisierungsstrategien und Präventionsarbeit gegenüber „religiös begründetem Extremismus“ zu kooperieren.

**Wir empfehlen dem Bundesministerium des Innern die „Initiative Sicherheitspartnerschaft“ einer tiefgreifenden Umstrukturierung und Neuorientierung zu unterziehen,** damit ihr ursprüngliches Ansinnen – das gemeinschaftliche Herstellen von Sicherheit für alle BürgerInnen – nicht verloren geht. Die Partnerschaft zwischen muslimischen BürgerInnen und Sicherheitsbehörden, die anfänglich mit sechs islamischen Organisationen begann, wird heute lediglich mit der Alevitischen Gemeinde Deutschland e.V. weitergeführt. Den gemeinsamen

Austritt der vier größten islamischen Verbände Deutschlands aus der Partnerschaft begründeten diese mit der Umsetzung der Anzeigenkampagne gegen die Radikalisierung von MuslimInnen im vergangenen Sommer (die sog. „Vermisst"-Kampagne). Somit kann derzeit von einem breiten Dialog leider nicht die Rede sein. Darüber hinaus ist der sogenannte religiös begründete Extremismus erstens kein Problem des Islams per se, sondern von spezifischen extremistischen Gruppierungen. Zweitens ist eine Begrenzung auf den Islam nicht gerechtfertigt, da dem Begriff nach konsequenterweise auch Gruppierungen anderer religiöser Traditionen einzubeziehen sind. **Indem jedoch neben den staatlichen Stellen nur VertreterInnen islamischer Organisationen an der Sicherheitspartnerschaft beteiligt werden, wird eine Stigmatisierung von MuslimInnen in Deutschland reproduziert, die aufseiten der sogenannten Mehrheitsgesellschaft antimuslimische Einstellungen und Ressentiments begünstigen kann.**

**Sollte weiterhin an der „Initiative Sicherheitspartnerschaft" festgehalten werden, muss sich das Bundesministerium des Innern mit Nachdruck um eine Wiederaufnahme der Kooperation mit den (anderen) islamischen Verbänden bemühen und Themen wie Muslimfeindlichkeit aktiver mit einbinden,** um eine Repräsentativität zu gewährleisten. Die „Initiative Sicherheitspartnerschaft" hat unserer Ansicht nach darüber hinaus auch die Verantwortung, aktiv zu einer De-Stigmatisierung von MuslimInnen beizutragen und Fragen von gesellschaftlicher Sicherheit als Angelegenheiten der deutschen Gesamtgesellschaft zu behandeln und zu kommunizieren. Sie sollte eine differenziertere Auseinandersetzung mit der Entstehung von Extremismen und demokratiegefährdenden Einstellungen zur Grundlage haben und durch ihre Besetzung und Maßnahmen einen Kontrapunkt zu Pauschalisierungen setzen.

## 2. Einrichtung von Landes Islam Konferenzen zur Begleitung des Gleichstellungsprozesses unter Einbeziehung von lokalen Netzwerken

Da es sich bei der Gleichstellung muslimischer Religionsgemeinschaften um ein langwieriges und vielschichtiges Vorhaben handelt, ist es der JIK wichtig, parallel zu diesem anvisierten Prozess auf Bundesebene, in den Bundesländern und Kommunen weiter an diesem Bestreben zu arbeiten. So empfiehlt die JIK die Errichtung von Landes Islam Konferenzen, die zum einen der Förderung einer zielgerichteten, transparenten und zeitnahen Umsetzung des vom Bund erarbeiteten Aktionsplans in allen Bundesländern dienen, zum anderen aber auch bereits vorhandenes Potenzial bündeln und sichtbar machen können.

*„Die Basis unseres Alltags ist die Selbstverständlichkeit von Pluralität."*

*JIK 2013*

### 2.1 Bundesweite Landes Islam Konferenzen zum Vorantreiben und Umsetzen des Aktionsplans

Um den regionalen und lokalen Bedingungen Rechenschaft zu tragen und gleichzeitig der Tatsache gerecht zu werden, dass die rechtliche Umsetzung religionspraktischer Fragen vorwiegend den Bundesländern obliegt, **empfiehlt die JIK die Bildung von Landes Islam Konferenzen (LIK).**

Die Einrichtung von LIK in allen Bundesländern würde die Bedeutung des Themas verdeutlichen und insbesondere **denjenigen AkteurInnen auf Länder- und kommunaler Ebene eine Plattform bieten, die an der tatsächlichen länderspezifischen Umsetzung der Gleichstellung beteiligt und darin handlungsbefugt sind.** Die LIK könnten außerdem als Vermittler zwischen der kommunalen und der Bundesebene fungieren und auch gezielt die Vernetzung der islamischen Länderverbände mit der politischen Ebene fördern und dort Synergien schaffen.

So hätte der auf Bundesebene entwickelte Aktionsplan der DIK einen konkreten Resonanzraum in jedem Bundesland. **Die LIK würden auf der Länderebene an die Institutionen und Ministerien angekoppelt sein, deren Zuständigkeiten zu dem Ziel der religionsrechtlichen Gleichstellung beitragen können.** Für ihre Besetzung schlagen wir vor, sich an dem Prinzip der fortzuführenden DIK III zu orientieren. Die JIK begrüßt in diesem Zusammenhang regionale Bestrebungen, die in manchen Bundesländern bereits unternommen wurden, wie beispielsweise das Dialogforum Islam in Nordrhein-Westfalen.

### 2.2 Bundesweite Landes Islam Konferenzen zur Koordinierung von bereits vorhandenem Potenzial

Die **zweite Aufgabe der LIK** sehen wir neben dem aktiven Voranbringen des religionsrechtlichen Gleichstellungsprozesses im Bereich der **Koordinierung und Ausschöpfung vorhandenen Potenzials in Form von Netzwerken und zivilgesellschaftlichen Partizipationsstrukturen.** Die JIK ist sich im Klaren darüber, dass aufgrund der vielfältigen Strukturen innerhalb der unterschiedlichen Bundesländer, Städte und Kommunen für die Etablierung von LIK kein „one fits all"-Prinzip gewählt werden kann und schlägt dafür eine flexible Netzwerkstruktur vor.

Die **LIK sollten Anlauf- und Koordinierungsstellen** für muslimische und nicht-muslimische zivilgesellschaftliche AkteurInnen sein, die sich **für eine Akzeptanz von Vielfalt, den Abbau von minderheitenfeindlichen Einstellungen und die Veränderung von Negativbildern von MuslimInnen in Deutschland einsetzen.** Ihr Ziel soll der Aufbau einer nachhaltigen Infrastruktur zur Vernetzung dieser AkteurInnen sein. Das solchermaßen gestärkte Netzwerk richtet sich an die Gesamtgesellschaft, wird jedoch einen spezifischen Blick auf die Interessen von MuslimInnen als größte religiöse Minderheit werfen, und aus dem Umgang mit dieser Minderheit Strategien für den Umgang mit und die Stärkung von Minderheitenrechten und -positionen im Allgemeinen zu entwickeln. Die Koordinationsfunktion der LIK sieht vor, bereits bestehende Ressourcen zu bündeln und diese sichtbar zu machen. Dafür wäre eine spezifische Struktur-, Bedarfs- und Ressourcenanalyse anzustellen.

## 3. Aus der DIK I und DIK II ausgekoppelte Themen sollen in einer Enquete-Kommission zum Thema „Diversität und gesamtgesellschaftliche Inklusion“ behandelt werden

Die Junge Islam Konferenz empfiehlt eine Neuansiedlung der aus der DIK ausgekoppelten Themen an den deutschen Bundestag, um die thematische Bedeutung der DIK III zu unterstreichen und gleichzeitig eine Vermengung von Integrations- und Sicherheitsfragen mit religionsrechtlichen Fragen zu verhindern. Uns ist es wichtig, dass in einer parlamentarischen Demokratie Fragen von gesamtgesellschaftlicher Relevanz auch im Parlament diskutiert werden und die hier gewonnenen Erkenntnisse und Vorschläge in die Gesellschaft kommuniziert werden. Wir befürworten daher eine Verortung des Themas „Diversität und gesamtgesellschaftliche Inklusion“ bei einem Gremium des Deutschen Bundestags und schlagen die Einrichtung einer Enquete-Kommission vor, die eine Bestandsaufnahme vornimmt und mit externen ExpertInnen Empfehlungen für Gesetzgeber ausarbeitet.

Die Teilnehmenden der JIK sprechen sich **gegen die bisherige Vermengung von religions-, migrations-, integrations- und sicherheitspolitischen Fragen innerhalb der DIK** aus. Die JIK ist der Ansicht, dass Sicherheitsfragen im staatlich-muslimischen Dialog durch die Anbindung an das Bundesministerium des Innern unweigerlich mitverhandelt werden. **Dadurch wird muslimisch-Sein latent mit einem Sicherheitsproblem assoziiert.** Auch die Vermengung religionspraktischer Fragen mit Themen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit sowie mit allgemeinen integrations- und migrationspolitischen Fragestellungen halten wir für problematisch, denn dadurch werden diese Fragestellungen implizit als spezifisch islamisch markiert. **Muslimisch-Sein wird gleichgesetzt mit Migrant-Sein,** als potenzielles Problemfeld verhandelt, gesellschaftliche Probleme werden kulturalisiert, MuslimInnen stigmatisiert, **ihre Religion wird externalisiert und als spezifisches Integrationshindernis präsentiert** und gesellschaftliche Probleme kulturalisiert.

Wir sind der Ansicht, dass **die Themen Sicherheit und Integration nicht nur MuslimInnen in Deutschland betreffen, sondern grundsätzlich in pluralen Einwanderungsländern von gesamtgesellschaftlicher Relevanz sind.** Deswegen empfehlen wir, sie auf politischer Ebene in einer Enquete-Kommission auszuhandeln. Themen wie Radikalisierungstendenzen, religiös motivierter Extremismus, aber auch Muslimfeindlichkeit, Diskriminierung von Menschen im Bildungswesen oder auf dem Arbeitsmarkt sind Themen, die weniger mit dem Islam zu tun haben, als mit dem Wandel Deutschlands in eine Migrationsgesellschaft und den damit einhergehenden Transformationsängsten. Daher müssen diese Themen auch unter einem anderen Fokus debattiert werden, um die **Aushandlungsprozesse rund um gesellschaftliche Pluralisierung, Diversität, Teilhabe und Sicherheit in Deutschland nicht länger als ein „Islam-Problem“ darzustellen.**

Da Enquete-Kommissionen – als überfraktionelle Arbeitsgruppen abseits des politischen Tagesgeschäfts – der Diskussion von Themen mit umfangreicher gesellschaftlicher Tragweite und Zukunftscharakter vorbehalten sind, ist die JIK der Ansicht, dass sich eine neu einzurichtende Enquete-Kommission dem Thema „Diversität und gesamtgesellschaftliche Inklusion“ annehmen sollte. Unter Einbezug von externem Sachverstand könnte diese Enquete-Kommission Empfehlungen entwickeln, diese ins Herzstück der parlamentarischen Demokratie einbinden und ggfs. durch Gesetzesvorlagen rückkoppeln.

Bis dato hat es 25 Enquete-Kommissionen im deutschen Bundestag gegeben. Anhand ihrer Themen lassen sich die wichtigsten Entwicklungen und Probleme in Technologie, Ökonomie und Gesellschaft der letzten vier Jahrzehnte ablesen. **Keine der bisher eingerichteten Enquete-Kommissionen hat sich mit dem Wandel Deutschlands in eine Migrationsgesellschaft beschäftigt, obwohl dieses Thema die Menschen in diesem Land politisch, gesellschaftlich und in ihrem Alltag stark beschäftigt.**

> *„Unser Land verändert sich und wir sind Teil (dieses Landes und) dieser Veränderung – ob mit oder ohne Migrationshintergrund, ob muslimisch oder nicht, religiös oder auch nicht.“*
>
> *JIK 2013*

Im Selbstverständnis unserer Demokratie sind die **Gleichwertigkeit aller Menschen und der Schutz von Minderheiten zentrale Anliegen, die jedoch nicht nur rechtlich, sondern auch gesellschaftlich getragen werden müssen.**

**Die Teilnehmenden der JIK nehmen die gleichbleibend hohen muslimfeindlichen Einstellungen sowie den Zulauf, den rechtspopulistische Bewegungen in den letzten Jahren europaweit erfahren, als alarmierende Zeichen wahr, die unsere parlamentarische Demokratie bedrohen.** Der Umgang mit der derzeit größten religiösen Minderheit in Deutschland wirft eine zentrale und gesamtgesellschaftlich relevante Frage für unsere moderne Demokratie auf. So könnte die konkrete Fragestellung einer einzurichtenden Enquete-Kommission folgendermaßen lauten: **Wie können wir gesellschaftliche Diversität in Deutschland gestalten, damit sie als Ausgangspunkt und nicht als Hindernis von Zugehörigkeit verstanden wird?**

### 3.1 Arbeitsweisen und Schwerpunkte der Enquete-Kommission „Diversität und gesamtgesellschaftliche Inklusion“

Die neu eingesetzte Enquete-Kommission sollte eine Bestandsaufnahme zum gesellschaftlichen Verständnis von Diversität und dem aktuellen Umgang damit in Deutschland durchführen. Folgende Fragen könnten in der Bestandsaufnahme bedacht werden:

- Welche Ausprägungen und Tendenzen lassen sich in den Dimensionen von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF)[1] ausmachen?
- Wie präsent sind Phänomene wie Hasskriminalität, Diskriminierung und Radikalisierungstendenzen bei Menschen mit und ohne Migrationshintergrund und wie lassen sie sich erklären?
- Welche Mechanismen von Identitätskonstruktion wirken in der deutschen Gesellschaft?
- Welche Rolle spielt die sogenannte Mehrheitsgesellschaft bei der Inklusion und beim Empowerment gesellschaftlich Benachteiligter? Welche Funktionen kommen dabei Unternehmen, Bildungs- und Kultureinrichtungen sowie politischen Parteien zu?
- Wie sieht die rechtliche Stellung von Minderheiten in der deutschen Gesetzgebung aus? Brauchen wir in Deutschland stärkere Antidiskriminierungsgesetze und eine breitflächige Ausweitung von Antidiskriminierungsstellen?
- Wie können wir Diskriminierung, Stereotypisierung und Vorurteilsforschung als flächendeckendes Wissen an Schulen und außerschulischen Lernorten etablieren und somit institutionellem Rassismus und rassistischem Wissen bei allen BürgerInnen vorbeugen?

Daran anknüpfend wären konkrete Empfehlungen zum Schutz von Minderheiten und Inklusionsmechanismen in der Gesamtgesellschaft sowie gesetzgeberische Reformen zu erarbeiten.

*„Wir sehen, dass die Diskurse, die zu Islam und Muslimen in Deutschland geführt und die Bilder, die geprägt werden, das Zusammenleben in unserer Gesellschaft vergiften."*
*JIK 2013*

### 3.2 Mitglieder der Enquete-Kommission „Diversität und gesamtgesellschaftliche Inklusion"

Neben der regulären Teilnahme von Abgeordneten aller Fraktionen empfiehlt die JIK für die übliche Berufung von externen Sachverständigen eine Schwerpunktsetzung auf die Bereiche der Antisemitismus-/ Muslimfeindlichkeits-/ Rassismus- und Minderheitenforschung, sowie MultiplikatorInnen aus der Politischen Bildungsarbeit. Wir als Teilnehmehmende der JIK empfehlen außerdem explizit die Einbindung der Perspektiven von Jugendlichen, für die der Umgang mit gesellschaftlicher Pluralität schon längst Normalitität darstellt. Diese Sichtweise sollte produktiv genutzt werden. Um auch über die praktischen Aspekte von Sicherheitsfragen zu diskutieren, sollte eine regelmäßige Anhörung der Sicherheitsorgane stattfinden. Darüber hinaus sollten regelmäßige öffentliche Anhörungen von VertreterInnen gesellschaftlicher Minderheiten stattfinden.

### 3.3 Kopplung der Enquete-Kommission mit zivilgesellschaftlicher Dimension durch die Anbindung an ein zivilgesellschaftliches Dialogforum

Auch wenn die Enquete-Kommission durch die Ansiedlung im Bundestag und ihre Zusammensetzung einen gewissen Grad demokratischer Legitimität besitzt, schlagen wir eine zusätzliche zivilgesellschaftliche Anbindung vor, die der Enquete-Kommission als Resonanzraum dienen könnte. Ein Vorschlag wäre ein bundesweit agierendes Dialogforum „Gesellschaftliche Inklusion und Diversität", welches weitere zivilgesellschaftliche AkteurInnen aufnimmt und ähnliche Themen wie die Enquete-Kommission verhandelt. Um die bestehenden Transformationsängste aller BürgerInnen Deutschlands ernst zu nehmen, ist es unabdingbar, in einen gesamtgesellschaftlichen, demokratischen Dialog zu treten – zu Themen wie Diversität und Inklusion, aber auch zu Sicherheitsfragen und Rassismus. Ein Dialogforum würde einerseits die Zivilgesellschaft stärken und andererseits ihre Zusammenarbeit mit der Politik verbessern. Darüber hinaus sollten wissenschaftliche ExpertInnen fester Bestandteil eines solchen Dialogforums werden, um entsprechende Erkenntnisse in einen weiten gesellschaftlichen Rahmen zu tragen. Denkbar wäre auch die Anhörung von VertreterInnen des Forums durch die gleichnamige Enquete-Kommission, um zwischen diesen thematisch ähnlich gelagerten Gremien einen Austausch zu fördern. Des Weiteren können die Ergebnisse dem Bundestag – u.U. in Kooperation mit der Enquete-Kommission – in einer Anhörung dargelegt werden, um Handlungsimpulse zu liefern. Ein derart gestaltetes Dialogforum bietet somit die Chance, einen tatsächlich gesamtgesellschaftlichen Diskurs anzustoßen – in einer lebendigen Zivilgesellschaft, mit Impulsen durch die Wissenschaft, in enger Rückkopplung mit der und als Impulsgeber für die Legislative.

*„Wir bemerken einen ansteigenden Rechtsextremismus nicht nur durch die Medien, sondern auch in unserem Umfeld und das macht uns Angst – ebenso wie Hinwendungen zum religiös begründeten Extremismus."*
*JIK 2013*

**Wir empfehlen die Umsetzung der o.g. Maßnahmen und sind bereit, uns bei dem Prozess der Ausarbeitung und Konkretisierung dieser und anderer Veränderungsvorschläge kritisch mit allen hierfür relevanten EntscheidungsträgerInnen auszutauschen.**

[1] Dazu gehört Feindlichkeit aufgrund von Merkmalen wie Religionszugehörigkeit, ethnischer Herkunft, Geschlecht, sexueller Identität, sozialem Status oder Behinderung. Es soll dabei besonderes Augenmerk auf die Interdependenzen gelegt werden, die zwischen diesen Dimensionen vorliegen.

# **Selbstbild** der Jungen Islam Konferenz

*„Es geht uns um die Demokratie in unserem Land und um die Rechte von kulturellen, religiösen oder ethnischen Minderheiten in dieser Demokratie.“*

*JIK 2013*

Die JIK steht für eine Vision, in der die gesellschaftliche Vielfalt als Normalität verstanden wird. In der Konzeption begreifen wir uns nicht nur als ein gesellschaftspolitisch agierender Akteur, sondern in erster Linie auch als ein Dialogforum, in dem sich MuslimInnen und Nicht-MuslimInnen, Menschen mit und ohne Migrationshintergrund begegnen und austauschen, Alltagserfahrungen teilen, ihre gesellschaftspolitische Teilhabe vorstellen und letztlich als MultiplikatorInnen in die Gesellschaft zurückwirken.

**Für uns Teilnehmende der JIK liegt unsere Stärke in der Selbstverständlichkeit unseres Blickes auf eine plurale Gesellschaft, in der wir aufgewachsen sind. Mit Diversität verbinden wir dabei nicht das „bedrohliche Fremde“, sondern vielmehr Aufgeschlossenheit, Dynamik und Begeisterung. Die hieraus erwachsende Identität braucht aus unserer Perspektive keine Homogenität und sie ist mehr als religions- oder herkunftsbestimmt – sie ist heterogen und lebt vom Unterschied, vom Austausch, vom Fragen und Mitgestalten.** Wir als JIK setzen uns dafür ein, dass diese Vision gesellschaftliche Realität wird.

**Dabei dient uns die Auseinandersetzung mit dem Themenfeld Islam und MuslimInnen in Deutschland als Folie, auf der wir die vorhandene Bereitschaft in Deutschland zum Umgang mit seinem Wandel in eine Migrationsgesellschaft betrachten und diskursiv begleiten wollen. Hierbei konzentrieren wir uns vor Allem auf den Umgang mit Minderheiten, als einem Teilaspekt demokratischer und heterogener Verfasstheit.** Da MuslimInnen die größte religiöse Minderheit in Deutschland verkörpern und der Umgang mit dieser Minderheit als sehr konfliktreich bezeichnet werden kann, erscheint uns eine Betrachtung dieses Themenkomplexes aus der Perspektive der JIK als einem Dialogforum deutscher Jugendlicher ein wichtiger Beitrag für die demokratische Auseinandersetzung mit Vielfalt und Wandel.

*„Uns geht es bei der Jungen Islam Konferenz um die Wahrnehmung von Islam und Muslimen in Deutschland, stellvertretend für den Umgang unserer Gesellschaft mit Pluralität.“*

*JIK 2013*

# Zusammen-fassung und Ausblick

# **Einordnung der diesjährigen Empfehlungen** der Jungen Islam Konferenz – Deutschland 2013

Mit dem vorliegenden Empfehlungskatalog verfolgt die Junge Islam Konferenz – Deutschland 2013 das Anliegen, der sich neu bildenden Regierung für ihre 18. Legislaturperiode zeitgemäße und zukunftsfähige Impulse zur Gestaltung eines staatlich-muslimischen Dialogs in Deutschland zu geben. Dabei ist es der JIK ein Anliegen, über Parteigrenzen und ideologische Konfliktlinien hinweg Impulse zu formulieren, die selbst bei einem so polarisierenden Thema wie „Islam und Muslime in Deutschland" einen konstruktiven Beitrag leisten. Die vorliegende Konzeptskizze versucht, an die bisher erzielten positiven Ergebnisse der DIK in ihrer ersten und zweiten Phase anzuschließen, dabei aber auch die bisherige Kritik zu berücksichtigen und darauf aufbauend einen Vorschlag für eine Weiterführung der DIK zu präsentieren.

> *„Lassen Sie uns gemeinsam ein neues deutsches ‚Wir' entwickeln! Ein ‚Wir', das wir zusammen mit Leben füllen."*
>
> *JIK 2013*

Sie enthält drei zentrale Empfehlungen, die sich auf der einen Seite an politische EntscheidungsträgerInnen richten, auf der anderen Seite aber den gesamtgesellschaftlichen Umgang mit Islam und MuslimInnen in Deutschland betreffen. Aufgrund des begrenzten Umfangs ist dies als Konzeptskizze zu verstehen, die Impulse für die Auseinandersetzung liefern soll. Die JIK ist sich über die Komplexität und den für die Umsetzung zu veranschlagenden langfristigen Zeithorizont für solche Veränderungsprozesse bewusst. Alle drei Empfehlungen haben die Normalisierung des Umgangs mit Diversität in unserer Gesellschaft zum Ziel.

**1. Von der Weiterführung der DIK mit alleinigem Fokus auf religionsrechtliche Fragen erhofft sich die JIK, mit Hilfe der Erarbeitung eines Aktionsplans die Gleichstellung islamischer Religionsgemeinschaften zu erreichen.**

**2. Die einzurichtenden Landes Islam Konferenzen sollen den Gleichstellungsprozess auf Landesebene unter Berücksichtigung des auf Bundesebene entwickelten Aktionsplans weiter impulsgebend fördern. Zudem haben sie die Aufgabe, den Dialog durch die Vernetzung zivilgesellschaftlicher AkteurInnen gesamtgesellschaftlich in die Breite zu tragen**

**3. Von der Einrichtung einer Enquete-Kommission „Diversität und gesamtgesellschaftliche Inklusion" erhofft sich die JIK, die bisherige Überlagerung von Integrations-, Sicherheits- und religionspolitischen Fragen zu verhindern. Darüber hinaus soll damit der Dialog zu „Islam und MuslimInnen in Deutschland" um Fragen des gesamtgesellschaftlichen Umgangs mit Diversität und Inklusion von Minderheiten erweitert werden.**

Unsere Empfehlungen auf allen drei Ebenen streben somit einen grundlegenden gesellschaftlichen Wandel an, der unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft und der demokratischen Institutionen ein Umdenken in Bezug nicht nur auf das Thema „Islam und MulimInnen in Deutschland", sondern auf übergeordnete Fragestellungen nach Diversität und dem Zusammenleben in einer pluralen Einwanderungsgesellschaft fördern und nach Lösungsansätzen suchen will.

# Die Unterzeichner
## der Jungen Islam Konferenz – Deutschland 2013

Khaldun Al Saadi
Hilal-Aybike Arikoglu
Dilan Arukaslan
Cemal Aydin
Ünsal Baser
Simon Berninger
Almire Brahimi
Fatih Cicek
Yavuz Anil Dogan
Tien Dong Nguyen
Benedikt Erb
Bilal Erkin
Amelie Firsching
Robert Ramzi Ghandour
Tutku Güleryüz
Mersiha Hadziabdic
Nuriani Hamdan
Denise Henschel
Maraike Henschel
Samia Houbban
Koray Kahraman
Fatih Kapusuz
Arman-Enes Kuru
Antoine Le Guellec
Leoni Meyer
Jean Paul Potthoff
Dunja Ramadan
Hüda Sag
Christoph Schlesiger
Kerstin Schmiedeke
Gülsün Sevik
Saskia Spahn
Janika Spannagel
Sarah Ultes
Tugba Uyanik
Mahada Wayah
Pauline Weller
Patrick Wielowiejski
Fabio Zanolli
Karla Zmaic

mit Unterstützung des Teams der Jungen Islam Konferenz an der Humboldt-Universität zu Berlin

Stiftung Mercator

Stiftung Mercator GmbH
Huyssenallee 46 • D-45128 Essen
Telefon 0201 24522-0 • Fax 0201 24522-44
info@stiftung-mercator.de
www.stiftung-mercator.de